



# GEMEINDE LIPPETAL

## Pressemitteilung

**Meldung vom 05.02.2018:**

### **Gemeinde Lippetal führt Hundebestandsaufnahme durch Hundehalter sollten sich schnell melden**

Wie nahezu alle Städte und Gemeinden in Deutschland, erhebt auch die Gemeinde Lippetal eine jährliche Hundesteuer. Dies setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ vom Hundehalter bei der Gemeinde angemeldet werden. Mancher Hund läuft jedoch „schwarz“ durch die Gemeinde, weil sein Halter keine Hundesteuer für den vierbeinigen Liebling entrichtet. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit beabsichtigt die Gemeinde Lippetal diese Halter zu ermitteln.

Die Gemeindeverwaltung hat dazu die Firma SPRINGER Kommunale Dienste aus Düren beauftragt die Hundebestandsaufnahme im Gemeindegebiet durchzuführen. Die Mitarbeiter der Firma werden in den nächsten Wochen wochentags von 10 bis 20 Uhr und samstags bis 17 Uhr alle Haushalte in Lippetal aufsuchen und durch Befragung den Hundebestand feststellen. Jeder Mitarbeiter der beauftragten Firma trägt sichtbar eine von der Gemeinde ausgestellte Legitimation.

Zur Durchführung des Auftrags werden die Wohnungen nicht betreten. Es werden auch keine Steuern oder Gebühren vor Ort erhoben.

Werden bei der Hundebestandsaufnahme nicht versteuerte Hunde festgestellt, müssen die Halter mit einer rückwirkenden Festsetzung der Steuer und einem Bußgeld rechnen. Einwohner, die Hunde halten, die bisher nicht bei der Gemeinde Lippetal angemeldet wurden, sind verpflichtet, dies umgehend nachzuholen.

Anmeldungen für die Hundesteuer sind in der Gemeindeverwaltung schriftlich oder telefonisch unter 02923/980251 oder 980250, per E-Mail unter [post@lippetal.de](mailto:post@lippetal.de) oder persönlich im Rathaus, Zimmer 1 oder 2 oder im Bürgerbüro „Haus Biele“ während der Dienstzeiten möglich.

Anmeldeformulare sind im Internet unter [www.lippetal.de](http://www.lippetal.de) abrufbar. Die Anmeldung muss rückwirkend zum Beginn der Hundehaltung in der Gemeinde erfolgen.